

Schriftliche Anfrage betreffend bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

22.5034.01

Der Vorschlag des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ist, dass der Teil des Einkommens, den man unbedingt zum Leben braucht, allen bedingungslos gewährt wird. Befürworter dieses Paradigmenwechsels sehen darin die humanistische Antwort auf die Veränderungen in der Arbeitswelt aufgrund des technologischen Fortschritts oder auf das Auseinanderdriften der Schere zwischen den privaten Vermögen, sowie die damit verbundenen sozialen Herausforderungen der Gesellschaft.

Als erstes Land hat die Schweiz im Juni 2016 über die Umsetzung der Idee abgestimmt. Die Initiative «für ein bedingungsloses Grundeinkommen» wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung abgelehnt. Im Kanton Basel-Stadt verzeichnete die Idee mit 36% Ja-Stimmen einen Achtungserfolg.

Vor der Abstimmung im 2016 fragte Lorenz Nägelin in seiner Interpellation Nr. 58 (16.5220) nach den Auswirkungen der Vorlage für den Wirtschaftsstandort Basel und nach der Haltung des Regierungsrats. Da die Initiative die konkrete Umsetzung dem Gesetzgeber überlassen hätte, konnten die konkreten Auswirkungen nicht abgeschätzt werden. Der Regierungsrat lehnte die Initiative ab, weil er befürchtete, dass einzelne Personen ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder sogar aufgeben würden, wodurch die Schweizer Volkswirtschaft Arbeits- und Fachkräfte verlieren könnte.

Mit der Covid-19 Pandemie rückte die Idee vom BGE im vergangenen Jahr wieder in den Fokus der Aufmerksamkeit. Die Massnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie hatten und haben teils massive Verdienstaufschläge zur Folge. Viele Menschen gerieten neben der akuten Gesundheitskrise zunehmend auch in eine Einkommenskrise. Mit weitreichenden und grösstenteils ad hoc konzipierten Unterstützungsmassnahmen wurden Existenzen von Menschen und Unternehmen gesichert.

Ob das BGE zur Krisenprävention eingesetzt werden kann, wird unter anderem an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (D) diskutiert. Wirtschaftswissenschaftler:innen haben ein Modell erarbeitet, das die Pandemie und vergleichbare Krisen finanziell abfedern soll (<https://www.pr.uni-freiburg.de/pm/2021/bedingungsloses-grundeinkommen-als-krisenpraevention>).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren im Kanton Basel-Stadt die Kompensationszahlungen aufgrund der Covid-19 Pandemie in den Jahren 2020 und 2021? Zu welchem Anteil wurden diese Zahlungen an Personen, resp. zu welchem Anteil an Unternehmen geleistet?
2. Erachtet der Regierungsrat das BGE als denkbare Modell für die Überbrückung von Einkommensausfällen aufgrund von ausserordentlichen Lagen wie einer Pandemie oder anderen Ereignissen mit ähnlichem Einfluss?
3. Wie hoch waren im Kanton Basel-Stadt die Auszahlungen für AHV, ALV, Sozialhilfe und Kinderzulagen in den Jahren 2009 bis 2019 im durchschnittlichen Total pro Jahr? Wie hoch belief sich der administrative Aufwand dafür seitens Verwaltung?
4. Erachtet der Regierungsrat das BGE als denkbare Modell für den generellen Ersatz von AHV, ALV, Sozialhilfe und Kinderzulagen?
5. Hat der Regierungsrat bereits in Betracht gezogen, das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) im Rahmen eines Pilotprojekts im Kanton Basel-Stadt vertieft zu prüfen?

Johannes Sieber